

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2020
Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU nur TOP 13

Herr Hendrik Lehnert CDU außer TOP 13

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Theo Meyer UWG

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen CDU

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel ab 17:44 Uhr

Herr Stefan Unnewehr

Frau Sandra Ahlers

Herr Ralf Kobbe

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbert von der Rasteder Rundschau

Frau Ina Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan

sowie 19 weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 4. Änderung des Bebauungsplans 17 - Hahn-Lehmden
Vorlage: 2020/004
- 6 4. Änderung des Bebauungsplans 24 - Hahn-Lehmden
Vorlage: 2020/022
- 7 Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 13 und 13 C - Butjadinger Straße
Vorlage: 2020/006
- 8 1. Änderung des Bebauungsplans 67 - Kleibroker Straße
Vorlage: 2020/005
- 9 Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 6g und 60 - Anton-Günther-Straße
Vorlage: 2020/023
- 10 10. Änderung des Bebauungsplans 13 - Schulstraße/Butjadinger Straße
Vorlage: 2020/010
- 11 3. Änderung des Bebauungsplans 34 - Havelstraße/Memelstraße
Vorlage: 2020/008
- 12 2. Änderung des Bebauungsplans 48 - Nördlich der Schulstraße/Saalestraße
Vorlage: 2020/009
- 13 Nordwestumfahrung Rastede - Vorbereitung zum Abschluss einer Kostenbeteiligungvereinbarung
Vorlage: 2020/001
- 14 Kinderspielplatz in Nethen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2019/259
- 15 Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2020/028
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 11.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Erschließungsfunktion der vorgesehenen Umgehungsstraße
- Zukünftige Planungen für die Flächen am nördlichen Rasteder Ortsrand
- Notwendigkeit / Genehmigungsfähigkeit des Radweges entlang der vorgesehenen Umgehungsstraße
- Nutzung des Stellmoorweges als Alternativumgehung

Tagesordnungspunkt 5

4. Änderung des Bebauungsplans 17 - Hahn-Lehmden
Vorlage: 2020/004

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld stellt anhand eines zum Themenkomplex „Verträgliche Innenentwicklung“ (TOP 5 bis 9) zusammenhängenden Folienvortrags (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wenigen redaktionellen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 4. Änderung des Bebauungsplans 17 – Hahn-Lehmden nebst Begründung und öffentlichen Bauvorschriften ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.02.2020 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 17 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

4. Änderung des Bebauungsplans 24 - Hahn-Lehmden
Vorlage: 2020/022

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten geringfügigen redaktionellen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 4. Änderung des Bebauungsplans 24 – Hahn-Lehmden nebst Begründung und öffentlichen Bauvorschriften ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erklärt Frau Rehfeld, dass in der blauen Zone grundsätzlich zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlungen:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.02.2020 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 24 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 13 und 13 C - Butjadinger Straße
Vorlage: 2020/006**

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten minimalen redaktionellen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Sammeländerung zur 9. Änderung des Bebauungsplans 13 und 3. Änderung des Bebauungsplans 13 C – Butjadinger Straße nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.02.2020 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die Sammeländerung zur 9. Änderung des Bebauungsplans 13 und 3. Änderung des Bebauungsplans 13 C mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

1. Änderung des Bebauungsplans 67 - Kleibroker Straße
Vorlage: 2020/005

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld stellt anhand einiger Folien (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten geringfügigen redaktionellen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 1. Änderung des Bebauungsplans 67 – Kleibroker Straße nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass der Residenzort Rastede keine Großstadt ist, sodass sie die Möglichkeit der Errichtung von bis zu 13 m hohen Wohnblöcken für völlig inakzeptabel hält und daher die Änderung des Bebauungsplans auch nicht mittragen kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 10.02.2020 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 67 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 6g und 60 - Anton-Günther-Straße
Vorlage: 2020/023**

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wenigen redaktionellen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Sammeländerung zur 6. Änderung des Bebauungsplans 60 und 8. Änderung des Bebauungsplans 6g – Anton-Günther-Straße nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Fisbeck unterstreicht, dass gerade die Anton-Günther-Straße mit den vorhandenen denkmalgeschützten Häusern ein sensibler Bereich darstellt, für den eine bis zu 13 m hohe Bebauung gänzlich unpassend ist.

Herr Lehnert weist mit Blick auf die Besucherinnen und Besucher sowie die wenigen Stellungnahmen der Politiker darauf hin, dass das Gremium kein „Abnickverein“ ist, sondern die Thematik „verträgliche Innenentwicklung“ bereits vielfach mit breiter Zustimmung in den politischen Gremien behandelt wurde und nunmehr nur noch die abschließenden Beschlüsse gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.02.2020 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die Sammeländerung zur 6. Änderung des Bebauungsplans 60 und 8. Änderung des Bebauungsplans 6g mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

**10. Änderung des Bebauungsplans 13 - Schulstraße/Butjadinger Straße
Vorlage: 2020/010**

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 2 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung hin.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan 13 wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung für den Teilbereich Schulstraße / Butjadinger Straße geändert.
2. Dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans 13 wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

3. Änderung des Bebauungsplans 34 - Havelstraße/Memelstraße
Vorlage: 2020/008

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 3 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung hin.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan 34 wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert.
2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 34 wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

**2. Änderung des Bebauungsplans 48 - Nördlich der Schulstraße/Saalestraße
Vorlage: 2020/009**

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 4 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung hin.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan 48 wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert.
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 48 wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

Nordwestumfahrung Rastede - Vorbereitung zum Abschluss einer Kostenbeteiligungsvereinbarung

Vorlage: 2020/001

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert eingangs noch einmal die bisherige Beschlussfassung sowie die Grundzüge der vorliegenden Vorlage und macht darauf aufmerksam, dass nach einer Beschlussfassung auf Kreis- und Gemeindeebene in einem nächsten Schritt eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet wird, bevor anschließend mit dem Planfeststellungsverfahren gestartet werden kann.

Herr Bohmann erinnert daran, dass über viele Jahre die Troglösung an der Raiffeisenstraße favorisiert und im Fokus der Bevölkerung stand, jedoch aufgrund des erforderlichen Enteignungsverfahrens und einer damit einhergehenden rechtlichen Bewertung diese Variante nicht mehr realisierbar ist. Vor dem Hintergrund, dass eine Null-Lösung die mit Abstand schlechteste Variante darstellt, spricht sich die CDU-Fraktion für die Nordwestumfahrung aus, zumal es der Verwaltung hervorragend gelungen ist, bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Ammerland ein machbares Finanzierungskonzept, einen vorher nicht geplanten Radweg und eine Anbindung mit Kreisverkehrsplätzen zu vereinbaren.

Herr Kramer dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des guten Verhandlungsergebnisses und macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass allein schon aus rechtlicher Sicht die Nordwestumfahrung die einzig machbare Alternative darstellt.

Herr Langhorst schließt sich den Vorrednern ausdrücklich an und unterstreicht, dass sich der Landkreis richtigerweise zum Ziel gesetzt hat, 100 Prozent der Kreisstraßen mit Radwegen auszustatten, um den Fahrradverkehr weiter zu fördern.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass sie stets für die Troglösung an der Raiffeisenstraße gekämpft hat und diese Variante für Rastede nach wie vor als die Beste ansieht, zumal die vorgestellte Nordwestumfahrung aus ihrer Sicht keine Lösung darstellt, die angenommen werden wird, sodass unterm Strich mit diesem Vorschlag viel Geld „verbrannt“ wird.

Beschlussempfehlung:

Unter den Voraussetzungen, dass

- die Maßnahme der Nordwestumfahrung mit einem Fördersatz von wenigstens 60 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert wird,
- die Anbindung der Nordwestumfahrung an die Raiffeisenstraße und die Oldenburger Straße mittels Kreisverkehrsplätzen erfolgt,
- der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Rastede sich hälftig an den verbleibenden Kosten beteiligen, wobei die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb sowie für den Anschluss der Nordwestumfahrung an das

bestehende Kreisstraßennetz mittels Kreisverkehrsplätzen allein vom Landkreis Ammerland getragen werden,

- eine Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde frühestens 10 Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen muss,
- die Einbeziehung der gemeindlichen Beteiligung unter etwaiger Berücksichtigung erschließungsbeitragsrechtlicher Fragen ermöglicht wird,
- die Nordwestumfahrung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von Beginn an mit einem Radweg ausgestattet wird,

beteiligt sich die Gemeinde Rastede an den Kosten der Realisierung der Nordwestumfahrung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 14

**Kinderspielplatz in Nethen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2019/259**

Sitzungsverlauf:

Frau Sager-Gertje stellt den Antrag noch einmal ausführlich vor und betont ergänzend, dass der Ortsteil Nethen sich weiter gut entwickelt und mittlerweile zahlreiche junge Familien dort sesshaft geworden sind. Sie führt ferner aus, dass der angedachte Spielplatz für alle Altersgruppen im Spielplatzalter geeignet und entsprechende Qualitätsmerkmale aufweisen sollte. Sie hinterfragt, ob die vorgesehenen 20.000 Euro ausreichen, um einen attraktiven Spielplatz herzurichten.

Herr Unnewehr legt dar, dass ein Musterspielplatz mit rund 70.000 Euro veranschlagt wird und für 20.000 Euro kleinere Spielgeräte angeschafft werden könnten, die aber ebenso attraktiv sein können.

Frau Sager-Gertje regt an, denkbare Sponsoren im Nethener Umfeld wie den Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband anzusprechen, ob und inwieweit von dort eventuell Unterstützung für ein Nethener Spielplatzprojekt möglich ist.

Herr Wessels unterstützt den Antrag grundsätzlich, weist aber darauf hin, dass das Thema schon vor 30 Jahren aktuell war und es sich bei dem Ortsteil um Nethenerfeld mit deutlich weniger als 1000 Einwohnern handelt. Obwohl die Standortfrage damals wie heute schwierig ist und kein optimaler Standort zur Verfügung steht, bleibt auch aus seiner Sicht jetzt nur noch der Dorfplatz, um überhaupt einen Spielplatz realisieren zu können. Er spricht sich dafür aus, vor Umsetzung der Maßnahme vorab mit allen Vereinsnutzern des Dorfplatzes Abstimmungsgespräche zu führen, damit bei späteren Veranstaltungen keine Probleme mit dem Spielplatzstandort auftreten.

Herr Theo Meyer führt aus, dass das Angebot in Nethen sehr gering ist und dringender Handlungsbedarf für einen adäquaten Spielplatz besteht.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen der Vorredner weitestgehend an, bemerkt jedoch, dass die Lage des angedachten Spielplatzes als problematisch anzusehen ist. Er regt an, noch einmal intensiv und gemeinsam mit der Bevölkerung – eventuell mithilfe einer Online-Umfrage – nach einem alternativen Standort zu suchen.

Bürgermeister Krause gibt zu verstehen, dass die Verwaltung alle möglichen Flächen überprüft hat und aktuell kein anderer Standort als der Dorfplatz zur Verfügung steht.

Herr Kramer bemerkt, dass jetzt erst einmal der Spielplatz auf dem Dorfplatz geschaffen werden sollte und sofern künftig eine attraktivere Fläche zur Verfügung steht, immer noch ein Umzug stattfinden kann.

Der Ausschussvorsitzende Röben fasst im weiteren Verlauf die Beratung zusammen und unterbreitet daraufhin nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung:

- Auf dem Dorfplatz in Nethen am Hirtenweg wird ein Spielplatz mit einer vergleichsweise einfachen aber qualitativ ansprechender Ausstattung für rund 20.000 Euro hergerichtet. Entsprechende Haushaltsmittel sind über den 1. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung zu stellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, vor der abschließenden Standortfestlegung Abstimmungsgespräche mit allen Dorfplatznutzern zu führen und nach möglichen Sponsoren im Umfeld der Bauerschaft Nethen zu suchen, die die Herichtung eines Spielplatzes in Nethen unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

**Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2020/028**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel stellt anhand einer kleinen Präsentation (Anlage 6 der Niederschrift) die neuen vorrangig (Pflichtmaßnahmen) und nachrangig umzusetzenden Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 mit entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Projekten vor. Er weist dabei insbesondere auf die 1,1 Mio. Euro teure Modernisierung der Kläranlage hin, die aufgrund gesetzlicher Änderungen zwingend 2023 erforderlich wird. In diesem Zusammenhang müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die eine ökonomisch sinnvolle Abfuhr des Klärschlammes zur weiteren Verwertung in einer Verbundgemeinschaft ermöglichen.

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder erläutert Herr Henkel, dass in diesem Jahr letztmalig LEADER-Mittel generiert werden können, sodass die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzareals an der Mühlenstraße in diesem Jahr beginnen muss, um noch in Genuss einer Förderung kommen zu können.

Herr Kramer unterstützt den Beschlussvorschlag und gibt ergänzend zu verstehen, dass stets versucht werden sollte, Zuschüsse zu angedachte Maßnahmen zu bekommen. Ansonsten wäre es vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation ratsam, entsprechende freiwillige Investitionen zunächst zu verschieben oder gegebenenfalls ganz zu streichen.

Herr Roese gibt zu verstehen, dass in Aussicht gestellte Zuwendungen nicht zwangsläufig eine Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen mit sich bringen dürfen.

Her Lehnert ergänzt, dass Zuwendungen nicht zum Selbstzweck in Anspruch genommen werden sollten, sondern nur, wenn eine breite Mehrheit vom Gesamtpaket überzeugt ist.

Im weiteren Verlauf werden noch einige Ausschussmitgliedern Verständnisfragen zu den vorgestellten Projekten gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Die vorgelegte Investitionsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratungen des Fachausschusses an den Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Einwohnerfragestunde

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Spielplatz in Nethen
- Kurvensituation in der Stöltjestraße / Balsterhörn
- Zustand des Rad-/Fußweges in der Kreyenstraße
- Notwendigkeit von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit in Bezug auf die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs.

Tagesordnungspunkt 17

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:55 Uhr.